

## Teilnahmebedingungen: Vorgartenwettbewerb Horneburg-West 2024

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Bewohner:innen und Vorgarteneigentümer:innen der Grundstücke innerhalb des Sanierungsgebiets Horneburg-West, wie es in der Sanierungssatzung vom 19.01.2023 (Inkrafttreten) festgelegt wurde. Zudem ist nur teilnahmeberechtigt, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mit dem Anmeldeformular mindestens 18 Jahre alt ist.
2. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt über die Anmeldung mit einem Anmeldeformular. Um sich für die Preisverleihung zu qualifizieren, müssen zudem die jeweiligen Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 4) fristgemäß eingesendet werden. Das Anmeldeformular wird den Bewohner:innen postalisch zugestellt. Sollte ein:e Bewohner:in postalisch nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit, das Formular über die Website des Sanierungsgebietes Horneburg-West (<https://horneburg.de/flecken-horneburg/sanierungsgebiet-horneburg-west/>) herunterzuladen oder beim Quartiersmanagement des Flecken Horneburg per E-Mail, telefonisch, persönlich oder postalisch anzufordern.
3. Der Teilnahmeschluss besteht aus einem ersten Enddatum für die generelle Wettbewerbsanmeldung bis zum 06.05.2024 (23:59 Uhr) und dem Einsendedatum der Bewerbungen bis zum 05.08.2024 (23:59 Uhr). Es zählt jeweils das Datum des Maileingangs bzw. des Post-Eingangsstempels.
4. Für die jeweiligen Kategorien muss mindestens eingesendet werden: In Kategorie 1 (Zukunftsgarten) ein Konzept zur Steigerung der Klimafreundlichkeit des Vorgartens bestehend aus einem Text sowie mind. 1 farbigen Foto des aktuellen Vorgartens. In Kategorie 2 (Klimagarten) ein Text sowie mind. 1 farbiges Foto des Vorgartens, wobei der Text die klimafreundlichen Aspekte des Vorgartens erläutern und mindestens Angaben zu Bodenbeschaffenheit, Versiegelungsgrad, Düngung und Pestizideinsatz und Pflanzenwahl beinhalten muss.
5. Die Einreichung erfolgt entweder digital per E-Mail an [jana.stueven@horneburg.de](mailto:jana.stueven@horneburg.de) oder auf dem Postweg an  
Flecken Horneburg  
z. H. Frau Stüven  
Lange Straße 47/49  
21640 Horneburg
6. Mit der Einsendung der Fotos garantieren die Teilnehmenden, dass sie alleinige Besitzer:innen der Urheberrechte an den Fotos sind und über das Recht verfügen, den abgebildeten Vorgarten zu fotografieren. Sind Menschen auf dem Bild zu erkennen, garantiert der:die Teilnehmende, dass das Einverständnis zur Veröffentlichung der Fotos durch diese Menschen vorliegt. Teilnehmende stimmen einer möglichen Bearbeitung der Fotos durch den Flecken Horneburg zu.
7. Fotos, deren Qualität unzureichend ist, sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten sind nicht zugelassen. In diesen Fällen behält der Flecken sich vor, Fotos nach eigenem Ermessen vom Vorgartenwettbewerb auszuschließen.

8. Preise

Kategorie 1

Platz 1: Professionelle Beratung zur Gartenumgestaltung + 70,00 € Gutscheinwert  
(Raiffeisenmarkt oder Vergleichbares)

Platz 2: Professionelle Beratung zur Gartenumgestaltung + 50,00 € Gutscheinwert  
(Raiffeisenmarkt oder Vergleichbares)

Platz 3: Professionelle Beratung zur Gartenumgestaltung + 30,00 € (Raiffeisenmarkt oder Vergleichbares)

Kategorie 2

Platz 1: 100,00 € Gutscheinwert (Raiffeisenmarkt oder Vergleichbares)

Platz 2: 80,00 € Gutscheinwert (Raiffeisenmarkt oder Vergleichbares)

Platz 3: 60,00 € Gutscheinwert (Raiffeisenmarkt oder Vergleichbares)

Das Aufteilen von Preisen zwischen Gleichplatzierten ist möglich. Bei zu wenig Bewerber:innen können Preise wegfallen oder verändert werden.

9. Teilnehmende können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sollte der berechtigte Verdacht bzw. Nachweis von Falschangaben, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegen.
10. Eine durch den Flecken Horneburg ausgewählte Jury beurteilt die Klimafreundlichkeit der teilnehmenden Vorgärten bestmöglich anhand der folgenden Kategorien:
- Standortgerechte, heimische Bepflanzung und Variabilität durch das Jahr hinweg
  - Bodenbeschaffenheit / Versiegelungsgrad
  - Einsatz von Dünger und Pestiziden
  - Insekten- und Artenfreundlichkeit
  - Gestaltungselemente bzgl. Bodenprofil oder Wasserflächen
  - Vielseitigkeit / Ästhetik / Kreativität
11. Die Jury wählt aus allen rechtmäßigen Einsendungen nach den Beurteilungskriterien (Punkt 10) die Gewinnervorgärten aus. Die Auswahl findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird im Anschluss veröffentlicht.
12. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und für die Dauer des Vorgartenwettbewerbs verarbeitet und gespeichert. Die Teilnehmenden willigen ein, dass die eingesendeten Fotos sowie die Namen der Gewinner:innen vom Flecken Horneburg bzw. der Samtgemeinde Horneburg veröffentlicht werden dürfen. Die Teilnehmenden haben das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen wieder zu entziehen und auf eine Löschung Ihrer Daten zu bestehen.
13. Der Veranstalter des Wettbewerbs (Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg) behält sich vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen frühzeitig zu beenden oder abzusagen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewinne besteht nicht. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen. Die Teilnehmenden verpflichten sich die Gewinne im Sinne des Vorgartenwettbewerbs einzusetzen, eine Kontrolle durch den Flecken Horneburg ist möglich.
14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.